

Thomas Feltes

Unabhängige Beschwerdekommissionen oder Ombudspersonen – hilfreich bei Beschwerden gegen die Polizei?

Im Mai 2008 hatte der Europäische Kommissar für Menschenrechte 14 Mitgliedsstaaten des Europarates zu einem Expertenworkshop zum Thema „Polizeilichen Beschwerdeeinrichtungen“ eingeladen. Dabei wurden verschiedene, in Europa existierende Systeme diskutiert – darunter diejenigen aus Belgien und Nordirland sowie die neuen Systeme in Ungarn und Irland und von der Polizei getrennte Ermittlungsbehörden, wie es sie in Schweden und Norwegen gibt.

Im März 2009 veröffentlichte der Kommissar die folgende Presseerklärung, in der ein unabhängiges und effektives Polizei-Beschwerdesystem gefordert wird, da es von fundamentaler Bedeutung für eine demokratische und verantwortliche Polizei sei. Solche Beschwerdesysteme würden das öffentliche Vertrauen in die Polizei stärken und dafür sorgen, dass für polizeiliches Fehlverhalten und Mißhandlungen durch die Polizei nicht unbestraft blieben.

Strasbourg, 12.03.2009 – “An independent and effective police complaints system is of fundamental importance for a democratic and accountable police service” said today the Council of Europe Commissioner for Human Rights, Thomas Hammarberg, in releasing an opinion on investigating complaints against the police. “Such complaints mechanisms could help enhance public trust and confidence in the police and ensure that there is no impunity for misconduct or ill-treatment” he said. “It is important that they comply with the five principles developed by the European Court of Human Rights, that is independence, adequacy, promptness, public scrutiny and victim involvement”. In addition, the Commissioner highlights that such independent bodies should have oversight of the police complaints system and share responsibility with law enforcement officials. “The expectation that criminal or disciplinary proceedings will be brought against police officers’ misbehaviour is an important protection against impunity and essential for public confidence in the police complaints system. In addition, it can provide the police and the public with informed advice on how to improve the effectiveness of policing services and police community relations.” Quelle: www.coe.int Press release 204, 2009) Das 16-seitige Dokument dazu ist im Internet verfügbar unter <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1417857&Site=CommDH&BackColorInternet=FEC65B&BackColorIntranet=FEC65B&BackColorLogged=FFC679>.

Seit längerer Zeit fordert auch Amnesty Deutschland die Einrichtung solcher unabhängigen Beschwerdekommissionen, und zwar für den Bund und die Länder. Dieser Forderung liegt die Annahme zugrunde, dass durch solche unabhängigen Einrichtungen eher gegen polizeiliche Übergriffe ermittelt würde, als dies bislang der Fall ist.

Eine aktuelle Studie aus Großbritannien¹, die Bezug auf die Tagung des Europarates nimmt, zeigt aber, dass solche Kommissionen alleine keine wesentlichen Verbesserungen bringen; vielmehr ist eine aktive Unterstützung der Beschwerdeführer (z.B.

¹ Graham Smith: Why Don't More People Complain against the Police? In: European Journal of Criminology, 6, 3, 2009, S. 249-266)

durch Anwälte oder NGO's) notwendig. Der Autor betont zwar, dass solche unabhängigen Beschwerdesysteme seit längerem von NGOs und auch von der Wissenschaft gefordert werden. Am Beispiel der „*Independent Police Complaints Commission*“ (IPCC), die 2004 in England und Wales eingesetzt wurde, verdeutlicht er, dass diese Kommission alleine nicht ausreicht. So wurden 2006/2007 zwar über 12.000 Beschwerden eingereicht aber nur 50 Ermittlungen von der IPCC selbst und weitere 150 von der Polizei eingeleitet. Zudem zeigt eine Auswertung der Britischen Opferbefragung (British Crime Survey), dass 87% der Personen, die wirklich verärgert über die Polizei waren („*really annoyed with the police*“) sich **nicht** beschwerten.

Von 1.972 Personen, die angaben verärgert gewesen zu sein, beschwerten sich nur 201, weitere 54 versuchten es. Diejenigen, die sich nicht beschwerten, gaben meist als Grund dafür an, dass sich eine solche Beschwerde ohnehin nicht lohne. Von denen, die sich beschwert hatten, waren 78,8 % mit der Behandlung ihrer Beschwerde unzufrieden. Lediglich in 5% der Fälle, in denen Anzeigen oder entsprechende Anschuldigungen gegen die Polizei erhoben wurden, wurden Ermittlungsverfahren eröffnet und selbst in diesen Fällen, so der Autor der Studie, sei es eher unwahrscheinlich, dass die betreffenden Polizeibeamten verurteilt würden.

Der Autor zitiert auch eine weitere Studie der IPCC, die 2006 4.000 repräsentativ ausgewählte Bürger befragt hatte. Sie kam zu dem Ergebnis, dass diejenigen, die am ehesten Grund hätten, sich über polizeiliches Fehlverhalten zu beschweren, dies am allerwenigsten taten. Etwa ein Drittel sagte, dass eine solche Beschwerde ohnehin sinnlos sein, ein weitere Drittel ging davon aus, dass diese Beschwerde nicht ernst genommen würde und das letzte Drittel wusste nicht, wie man sich beschweren konnte.

Nach einer intensiven Beschäftigung mit diesen Studien kommt der Autor dann zu dem Ergebnis, dass selbst das Englische System der IPCC, das eines der differenziertesten und durchdachttesten Beschwerdesysteme auf der Welt sei, nicht wirklich erfolgreich ist. Den Grund dafür sieht er in der Tatsache, dass Opfer von polizeilichen Übergriffen nicht dazu motiviert werden, eine Anzeige oder Beschwerde zu erstatten und dass sie dabei keine Hilfe bekommen. Entsprechend fordert er die Unterstützung solcher Personen durch geeignete Repräsentanten, allerdings ohne zu sagen, um wen es sich dabei handeln könnte. Möglich wären Rechtsanwälte oder Beistände, die z.B. von NGO's vermittelt werden könnten. Die Kernfrage dabei wird aber sein, wer die dabei entstehenden Kosten übernimmt.